

Gemeinde Marthalen

erscheint vierzehntäglich und wird in alle Haushaltungen von Marthalen und Ellikon verteilt.



Eicheblatt

Nr. 702 / 25. Sept. 2026

Politische Gemeinde

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES

Bauwesen

Der Gemeinderat sichert an die beitragsberechtigten Kosten für die Sanierungsarbeiten an zwei inventarisierten Gebäuden Beiträge von CHF 18'604.75 zu.

Unterschutzstellung

Die Liegenschaft Vers.-Nr. 334, Kat.-Nr. 1963, Im Berg 2, Marthalen, wird unter Schutz gestellt und der verwaltungsrechtliche Vertrag (Schutzvertrag) gemäss § 205 lit. d PBG genehmigt.

Festsetzung Solarleitfaden für die Siedlungen „Im Sterne“ und „Uf de Breiti“

Aufgrund von diversen Anfragen hat der Gemeinderat den möglichen Umgang mit Solaranlagen in den Siedlungsgebieten „Im Sterne“ und „Uf de Breiti“ geprüft und sich mit der Ausarbeitung eines Solarleitfadens befasst. Der nun vorliegende Leitfaden soll als behördenverbindliches Instrument für die Beurteilung von Baugesuchen für Solaranlagen in den Siedlungsgebieten „Im Sterne“ und „Uf de Breiti“ dienen und gleichzeitig die Funktion eines Merkblattes für Bauherrschaften, Planende und Unternehmen haben.

Die Unterlagen liegen ab dem 25. September 2026 für 30 Tage öffentlich auf und sind in der Gemeindeverwaltung einsehbar.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Hochwasserschutzdamm Ellikerfeld – öffentliche Planauflage

Die Baudirektion des Kantons Zürich hat nach einer umfassenden Interessenabwägung entschieden, auf die Erstellung des ursprünglich vorgesehenen, zurückversetzten Hochwasserschutzdamms im Ellikerfeld zu verzichten.

Der Gemeinderat Marthalen hat vom Entscheid der Baudirektion Kenntnis genommen. Bis anhin hatte der sich Gemeinderat immer gegen den Verzicht eines Ersatzdamms ausgesprochen. Der Rat prüft nun wie er mit dem Entscheid umgeht und wird mit dem Kanton in Verhandlungen treten. Der Kanton soll die Gemeinde bei der Bewältigung der Auswirkungen unterstützen. Die Medienmitteilung des Kantons sowie die Amtspublikation mit Rechtsmittelbelehrung liegen dieser Eicheblatt-Ausgabe bei.

Die Projektunterlagen liegen vom Montag, 28. September bis Mittwoch, 28. Oktober 2026 bei der Gemeinderatskanzlei Marthalen sowie online unter www.zh.ch/thurauenprojekt öffentlich auf. Innerhalb dieser Frist können die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie weitere Personen und Körperschaften mit schutzwürdigen Interessen schriftlich und begründet Einsprache erheben. Die Einzelheiten sind dem Amtsblatt des Kantons Zürich vom 25. September 2026 zu entnehmen. Anschliessend wird der Regierungsrat über den Dammverzicht beschliessen.

Weitere Informationen:

www.zh.ch/thurauenprojekt

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES

Liegenschaften

Die bestehende Schliessanlage des Gemeindehauses «Hirschen» entspricht aufgrund ihres Alters sowie verschiedener organisatorischer Veränderungen nicht mehr vollständig den heutigen Anforderungen an Sicherheit und Zutrittskontrolle. Deshalb wird eine Erneuerung der Schliessanlage in Angriff genommen. Für die Installation der neuen Schliessanlage, den Wechsel der Schlüsselzylinder sowie die erforderlichen Anpassungen am Aufzug wird ein Kredit in Höhe von CHF 17'925.15 inkl. MwSt (inkl. MwSt.) bewilligt. Die Auftragsvergaben erfolgen an die Firmen Ferroflex AG, Schaffhausen sowie Högg Liftsysteme AG, Lichteisteig.

Heimatkundliches Archiv (HAM)

Heinrich Wipf, Ritterhof 1a in Marthalen wurde als neues Kommissionsmitglied des HAM gewählt. Der Gemeinderat dankt ihm für sein Engagement zugunsten der Heimatkunde.

Lehrstelle 2027 besetzt

Der Gemeinderat besetzt auf Sommer 2027 die Lehrstelle als Kaufmann öffentliche Verwaltung. Aus den Bewerbungen wählt der Gemeinderat Pablo Fischer, wohnhaft in Rafz. Er besucht zurzeit die 3. Klasse der Sekundarschule in Rafz.

Zweckverband für Pflege & Betreuung Weinland Mitte, Budget 2027

Der Gemeinderat genehmigt das Budget 2027 des Zweckverbandes Zentrum für Pflege & Betreuung Weinland Mitte. Die Erfolgsrechnung schliesst bei CHF 11'874'773.00 Gesamtaufwand und CHF 11'887'023.00 Gesamtertrag mit einem Ertragsüberschuss von CHF 12'250.00 zugunsten der Verbandsgemeinden ab. Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen zeigt Kosten von CHF 105'000.00

Strassensanierung Gemeindegebiet

An verschiedenen Strassen im gesamten Gemeindegebiet werden Risse saniert. Der Gemeinderat hat die entsprechenden Arbeiten an die EcoStreet AG, Dietlikon, vergeben. Mit den Massnahmen sollen die Strassen langfristig erhalten und grössere Schäden vermieden werden. Die Kosten belaufen sich gemäss Offerte auf rund CHF 12'918.– inklusive MwSt.

Kunstabauten-Katasters

Um die Übersicht über den Zustand, die Bewirtschaftung und die Sanierungsplanung der Kunstabauten zu verbessern, soll eine zeitgemässe und übersichtliche Datenablage geschaffen und die bestehenden Kunstabauten erstmals systematisch erfasst werden.

Für die Erstellung des Kunstabauten-Katasters wird ein Kredit von CHF 10'111.75 (inkl. MwSt.) bewilligt. Die Auftragsvergabe erfolgt an die Ingesa AG, Seuzach.

Motorradparkplätze beim Bahnhof

Auf Wunsch aus der Bevölkerung hat der Gemeinderat geprüft, ob beim Bahnhof Marthalen ein überdachter Abstellplatz für Motorräder und Roller eingerichtet werden kann. Die Prüfung hat ergeben, dass dies grundsätzlich möglich und sinnvoll ist. Im Rahmen der Abklärungen wurde zudem festgestellt, dass das Dach des bestehenden Unterstands aufgrund von Braunfäule am Holz umfassend saniert werden muss. Für die notwendigen Zimmerei- und Spenglerarbeiten hat der Gemeinderat im Budget 2027 einen Betrag von CHF 50'000 vorgesehen. Die bestehende überdachte Fläche soll dabei weiterhin für Velos sowie als markierte Abstellfläche für Motorräder und Roller genutzt werden.

Gemeindeverwaltung

Die bestehende Zeiterfassungs-Lösung in der Gemeindeverwaltung wird ab 2027 nicht mehr zur Verfügung gestellt. Deshalb wurden verschiedene Lösungen geprüft. TimeRocket von der Firma Calitime AG überzeugt hinsichtlich einfacher Bedienung und Anwenderfreundlichkeit. Ausserdem ist das Programm modern und zielführend.

GRATULATIONEN

Das Ehepaar Rudolf und Elisabeth Witzig-Rutishausser, wohnhaft in Marthalen, feiert am 24. April ihre goldene Hochzeit.

Verena Hanslin-Bürki feiert am 25. September Ihren 80 Geburtstag.

Susanna Gut-Baumgartner feiert am 8. Oktober Ihren 85. Geburtstag.

Wir wünschen der Jubilarin alles Gute im neuen Lebensjahr.

Der Gemeinderat

Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren

Freitag, 2. Oktober 2026, um 11:30 Uhr, ZPBW (Tel. 052 304 85 10)

Freitag, 16. Oktober 2026, um 11:30 Uhr, Restaurant Ochsen (Tel. 052 319 31 38)

Eine Anmeldung ist erwünscht. Vielen Dank.



Haben Sie gewusst?



Das Tavernenrecht der Marthaler Gasthäuser

In der alten Staatsform bis zum Ende des 18. Jahrhunderts erteilte die Landesherrschaft von Zürich gewissen Gasthäusern das Tavernenrecht. In Marthalen hatte nur das alte Wirtshaus der Familie Toggenburger dieses Tavernenrecht. Als das Rössli auch der Familie Toggenburger gehörte, wurde das Tavernenrecht ebenfalls auf das Rössli übertragen. Gasthäuser oder Tavernen waren Wirtshäuser mit Speisungs- und Beherbergungsrecht für Personen und ihre Pferde. Sie waren Träger öffentlicher Funktionen und als Ehaften (heute Grundbucheintrag) an bestimmte Gebäude gebunden und konzessionsabhängig. Von Gasthäusern unterschieden sich Schenken ohne Beherbergungsrecht und mit Einschränkungen beim Speisungsrecht. Der Ausschank beschränkte sich auf Eigengewächs und es durften nur kleine einfache Speisen angeboten werden. Ab 1830 verloren die Gasthäuser mit Tavernenrecht ihre öffentliche Funktion und es wuchs im Dorf Marthalen eine Vielfalt von neun Wirtshäusern heran, so dass kurzzeitig sogar in der oberen- und unteren Mühle sowie im Radhof gewirtet wurde. Alle ändern sechs Wirtshäuser mit Ausnahme der «Schmid-Stube» und dem abgebrannten «Sternen» behaupten sich bis heute. So bewirten County-Pub (Bahnhof), Freihof, Ochsen, Rössli und Stube gerne Gäste aus nah und fern. Zusammen mit den Betrieben Schiff und Ryhgarten in Ellikon darf die Gemeinde Marthalen heute immer noch stolz sein auf das gastronomische Angebot.

Aus dem Gemeindehaus Hirschen Matthias Stutz, Gemeindepräsident

Schlussturnen 2026



Sonntag, 27. September 2026 Sportplatz Oberstufe Marthalen

10.00 Uhr Wettkampf Mädchenriege/Jugi
ab 09.45 Uhr Festwirtschaft
13.00 Uhr Rangverkündigung

Kommen Sie vorbei und feuern Sie unsere Jugend bei ihren Einzelwettkämpfen an. In der Festwirtschaft erwartet Sie Feines vom Grill und diverse Desserts.

Die Turnerfamilie freut sich über zahlreiche Zuschauer und Teilnehmer!



Damenriege Marthalen
www.tv-marthalen.ch

Schutzanordnung/Schutzvertrag nach § 205 lit. d Planungs- und Baugesetz (PBG); Genehmigung verwaltungsrechtlicher Vertrag

Der Gemeinderat Marthalen hat am 15. September 2026 beschlossen, das Gebäude Vers.-Nr. 334 auf dem Grundstück Kat.-Nr. 1963, Im Berg 2, 8460 Marthalen, gestützt auf §§ 203 Abs. 1 lit. c und 205 lit. d PBG mittels verwaltungsrechtlichem Vertrag unter Schutz zu stellen. Der entsprechende Schutzvertrag wurde genehmigt.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Der Fristenlauf beginnt für die Eigentümerschaft mit der Zustellung, für Dritte mit der Publikation. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Der Beschluss, das Gutachten und der verwaltungsrechtliche Vertrag liegen während der Rekursfrist bei der Gemeindeverwaltung Marthalen, Underdorf 2, 8460 Marthalen, öffentlich zur Einsicht auf.

Gemeinderat Marthalen



1. MANSCHAFT FRAUEN, FC Ellikon Marthalen vs. FC Schaffhausen

Sonntag 4. Okt. 12.00 Uhr

SENIOREN 40+ FC Ellikon Marthalen vs. FC Embrach

Freitag 2. Okt. 20.00 Uhr

1. MANSCHAFT HERREN FC Ellikon Marthalen vs. Club Reggina Svizzera

Samstag 26. Sept. 18.00 Uhr

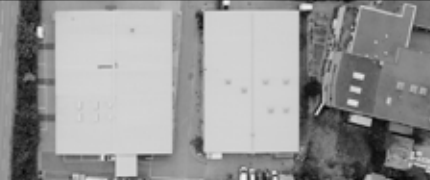
SENIOREN 30+ FC Ellikon Marthalen vs. FC Rafzerfeld

Freitag 25. Sept. 20.00 Uhr

Raiffeisen Weinland Arena, Marthalen



BAGGER GAMES
PROBETRAINING SELBST-VERTEIDIGUNG
EIGENE POST-KARTE DRUCKEN
SCHLANGEN-BROT & SMORES VOM FEUER
KAFFEE UND KUCHEN
MITTAGESSEN BEI FAHIM'S PITA



TAG DER OFFENEN TÜR
BÄRCHISTR. 7
MARTHALEN

SAMSTAG, 26. SEPTEMBER 2026
11.00 - 16.00 UHR

MITWIRKENDE:






JUGENDTREFF HALLE7
no alcohol, no drugs – but more fun!

Wandergruppe
Marthalen/ Rheinau

PRO SENECTUTE

| Kanton Zürich

Wir wandern von Rüdlingen-Eglisau
Leichte Halbtageswanderung
Montag 5. Oktober 2026

Route wir wandern von Rüdlingen am rechten Ufer des Rheins entlang nach Eglisau

Dauer ca. 2 ½ Std. Wanderzeit

Höhen ca. 210 m rauf und 190 m runter

Ausrüstung evt. Wanderstöcke, Sonnenschutz

Abfahrt 12.19 Uhr ab Rheinau 12.35 Uhr ab Marthalen

Rückkehr ca. 17.30 Uhr (Marthalen)

Billette bitte Rüdlingen einfach Fr. 5.70 lösen, für den Rückweg lösen wir je nach dem über SH oder Winterthur.

Versicherung ist Sache der Teilnehmer

Leitung, Auskunft Esther Mischler 052 319 31 75/ 079 725 89 35

Beitrag Fr. 2.- Abgabe an Pro Senectute und Fr. 5.- Unkostenbeitrag

Durchführung Die Wanderung findet bei jedem Wetter statt

Es freuen sich auf viele Wanderlustige
Pro Senectute Ortsvertretung

Dieser Anlass ist vom Bundesamt für Sozialversicherungen teilsubventioniert, weil er in besonderem Masse die Selbstständigkeit und Autonomie von älteren Menschen fördert.





Primarschule Marthalen
TAGESSTRUKTUR ZINGGE

Die Tagesstruktur Zingge bietet eine liebevolle und altersgerechte Betreuung für Kinder ab 3 Monaten bis zur 6. Klasse an – in der Kita bis zum Kindergarteneintritt und anschliessend im Hort bis zum Ende der Primarschulzeit.

Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung eine fröhliche und motivierte

Fachfrau /-mann Betreuung Kind mit EFZ, 35%
Schwerpunkt Gruppenleitung Hort

Ihre Aufgaben

- Beziehungs-, bedürfnisorientierte und liebevolle Betreuung der Kinder
- Kompetente und verantwortungsbewusste Zusammenarbeit mit den Eltern
- Einbringen eigener Ideen und Mitgestaltung des Betreuungsalltags
- Abwechslungsreiche, kreative und lösungsorientierte Gestaltung des Alltags
- Mithilfe bei der pädagogischen und organisatorischen Leitung der Gruppe sowie bei administrativen Arbeiten

Ihr Profil

- Ausbildung als Fachfrau / Fachmann Betreuung Kind EFZ
- Erfahrung in der Gruppenleitung
- Weiterbildung im Bereich Gruppenleitung oder Bereitschaft, diese zu absolvieren
- Berufsbildnerkurs oder Bereitschaft, diesen zu absolvieren
- Sie sind mit Herz und Engagement für die Kinder und Eltern da
- Bereitschaft, während der Schulferien Einsätze im Ferienhort zu übernehmen

Wir bieten

- Ein motiviertes und herzliches Team
- Eine wertschätzende und teamorientierte Atmosphäre
- Ein familiäres und ländliches Arbeitsumfeld
- Anstellungsbedingungen nach kantonalen Richtlinien
- 13. Monatslohn und 5 Wochen Ferien

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann freuen wir uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen **bis am 30. September 2026**. Bei Fragen steht Ihnen die Betriebsleitung Karin Doujak gerne zur Verfügung.

Tagesstruktur Zingge
Zinggestrass 5 – 8460 Marthalen
Tel. 052 301 40 38 – www.primarschule-marthalen.ch
leitung.tagesstruktur@primarschule-marthalen.ch



Marthalen
im Zentrum des Weinlandes

Gemeindeverwaltung
Underdorf 2, 8460 Marthalen

Publikationstext für öffentliche Planaufgabe gemäss § 30 WsG

Hochwasserschutz und Auenlandschaft Thurmündung. Verzicht auf zurückversetzten Damm im Ellikerfeld – öffentliche Planaufgabe

Das Projekt „Hochwasserschutz und Auenlandschaft Thurmündung“ (Thurauenprojekt) wurde ab 1999 in einem breit angelegten partizipativen Prozess ausgearbeitet und 2001 öffentlich aufgelegt. Mit Beschluss vom 9. März 2005 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich das Thurauenprojekt festgesetzt (RRB Nr. 370/2005). Der Kantonsrat beschloss am 4. Dezember 2006 einstimmig einen Rahmenkredit für dessen Realisierung. Das Projekt wurde über zehn Jahre (2008 – 2017) in mehreren Etappen umgesetzt.

Das Auflageprojekt enthielt entlang des Ellikerfelds einen zurückversetzten Damm als Ersatz für den abgetragenen Damm entlang des Rheins. Im Rahmen der öffentlichen Auflage des Projektes und der darauffolgenden Einspracheverhandlungen verlangten Naturschutzorganisationen, dass auf diesen Damm zu verzichten sei. Diese Einwendung wurde im Rahmen der Projektfestsetzung unter dem Vorbehalt berücksichtigt, dass der Verzicht auf einen Damm im Einverständnis mit den Betroffenen möglich sei.

Der Einbezug der Betroffenen erfolgte in der dafür gegründeten «Fachgruppe Ellikerfeld». Anforderungen, Bedürfnisse und Lösungsansätze wurden partizipativ erarbeitet. Nach einer zehnjährigen Beobachtungsphase ohne den Ersatzdamm wurden die Erfahrungen evaluiert und weitere Abklärungen getroffen, um die Auswirkungen eines Dammverzichts transparent und sachlich darzulegen sowie alle Anliegen und Interessen umfassend zu ermitteln und abzuwägen.

Nach Prüfung aller Argumente resp. Abwägung aller Interessen kommt die Baudirektion zum Schluss, dass auf die Erstellung des Damms zu verzichten ist. Dieser Entscheid wird mit dem vorliegenden Projekt öffentlich aufgelegt und abschliessend vom Regierungsrat gemäss § 29 des Wassergesetzes (WsG) festgelegt.

Die Projektunterlagen liegen gemäss § 30 WsG während der Einsprachefrist von Montag, 28. September bis Mittwoch, 28. Oktober 2026 in der Gemeinderatskanzlei Marthalen zu den üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf. Zudem werden die Projektunterlagen auf der Projektwebseite veröffentlicht: www.zh.ch/thurauenprojekt

Einsprachen gegen diesen Entscheid können innert einer Frist von 30 Tagen, die am 28. Oktober 2026 abläuft, mit schriftlicher Begründung im Doppel bei der Gemeinderatskanzlei Marthalen zuhanden der Baudirektion, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich, erhoben werden. Einspracheberechtigt sind die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie sonst in ihren schutzwürdigen Interessen betroffene Personen einschliesslich der Standortgemeinden und andere Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts.

Die Tagesstruktur Zingge bietet eine liebevolle und altersgerechte Betreuung für Kinder ab 3 Monaten bis zur 6. Klasse an – in der Kita bis zum Kindergartenentritt und anschliessend im Hort bis zum Ende der Primarschulzeit

Per sofort oder nach Vereinbarung suchen wir eine fröhliche und motivierte

Betriebsleitung Tagesstruktur ca. 80%

In dieser Funktion übernehmen Sie die pädagogische und organisatorische Verantwortung für die Kindertagesstätte und den Schülerhort mit bis zu 28 Kindern pro Tag. Sie führen ein engagiertes Team von acht Mitarbeitenden und sorgen gemeinsam mit Ihrem Team für eine professionelle und liebevolle Betreuung der Kinder.

Sie verfügen über eine Ausbildung zur Institutionsleitung im sozialen oder sozialmedizinischen Bereich oder über eine vergleichbare Qualifikation. Zudem bringen Sie Führungserfahrung sowie Erfahrung in der Betreuung von Kindern im Alter von drei Monaten bis zur 6. Klasse mit.

Ihre Aufgaben beinhalten

- Selbständige pädagogische und organisatorische Leitung der Tagesstruktur
- Erstellen des Stellenplans auf Grundlage der Kinderzahlen und Rekrutierung neuer Mitarbeitender
- Entwicklung und Formulierung von Leitideen und langfristigen Zielen
- Kompetente und regelmässige Zusammenarbeit mit Eltern, Lehrpersonen und Behörden
- Professionelle Führung und Begleitung der Mitarbeitenden
- Sicherstellung und Weiterentwicklung der Betreuungsqualität

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis am 30. September 2026.

Bei Fragen steht Ihnen die jetzige Stelleninhaberin Karin Doujak (052 301 40 38) oder der Schulleiter Patrick Stump (052 304 80 42) gerne zur Verfügung.



Wir bieten Ihnen

- Eine verantwortungsvolle Führungsposition mit viel Gestaltungsspielraum
- Eine wertschätzende und teamorientierte Atmosphäre
- Ein spannendes und professionelles Arbeitsumfeld
- Ein modernes, digitalisiertes System
- Gute Anstellungsbedingungen nach kantonalen Richtlinien

Primarschule Marthalen
Patrick Stump

Maiegass 21
8460 Marthalen
schulleitung@primarschule-marthalen.ch
www.primarschule-marthalen.ch

Festlegung des Gewässerraums an den kommunalen Gewässern im Siedlungsgebiet der Gemeinde Marthalen. GENEHMIGUNG.

Betrifft: 8460 Marthalen

Seit 2011 gelten in der Schweiz neue gesetzliche Vorschriften zum Gewässerschutz. Sie sollen dazu beitragen, dass die Schweizer Gewässer wieder naturnäher werden. Unter anderem müssen die Kantone entlang aller Flüsse, Bäche und Seen einen sogenannten Gewässerraum festlegen. Er verhindert, dass die Gewässer stärker zugebaut werden und schützt ihre Uferbereiche.

Der Entwurf für die Festlegung des Gewässerraums an den kommunalen Gewässern im Siedlungsgebiet der Gemeinde Marthalen wurde vom 24. April 2026 bis zum 23. Juni 2026 öffentlich aufgelegt. Während dieser Frist konnte jedermann Einwendungen zum Entwurf erheben.

Die Baudirektion hat die Einwendungen geprüft. Der Entscheid über den Umgang mit den Einwendungen ist in der Stellungnahme zu den Einwendungen (Einwendungsbericht) dokumentiert.

Die Baudirektion Kanton Zürich hat mit Verfügung vom 28. August 2026 den Gewässerraum im Sinne von Art. 41a GSchV und gestützt auf § 16 WsV im Siedlungsgebiet der Gemeinde Marthalen festgelegt.

Angaben zur Auflage:

Gestützt auf § 20 WsV macht die Gemeinde Marthalen die Festlegung öffentlich bekannt. Die Verfügung vom 28. August 2026 wird - zusammen mit der Stellungnahme zu den Einwendungen - vom 28. September 2026 bis zum 28. Oktober 2026 während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Marthalen, Underdorf 2, 8460 Marthalen öffentlich aufgelegt. Die physischen Unterlagen können zu den regulären Schalteröffnungszeiten der Gemeinde eingesehen werden und die Gewässerräume sind im kantonalen GIS-Browser (www.maps.zh.ch) publiziert.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die erwähnte Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Baurekursgericht, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit wie möglich beizulegen. Materielle und formelle Entscheide der Rekursinstanz sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 27. Oktober 2026

Kontaktstelle: Gemeinde Marthalen, Underdorf 2, 8460 Marthalen

Delegiertenversammlung vom 27. August 2026

Die Delegiertenversammlung des Zweckverbands Gruppenwasserversorgung Kohlfirst hat

folgende Personen in die Betriebskommission der GWK gewählt:

Präsident	Erich Wipf, Marthalen (bisher)
Vize Präsident	Manuel Frei, Trüllikon (neu)
Mitglieder der Betriebskommission	Jürg Maugweiler, Dachsen (bisher)
	Mirjam Hartmann, Unterstammheim (bisher)
	Daniel Strasser, Benken (neu)

folgende Beschlüsse gefasst:

1. Anpassung Besoldungsreglement
2. Budget 2027

Stimmrechtsrekurs: Gegen die erwähnten Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Andelfingen, 8450 Andelfingen, erhoben werden (§ 151a GG, §§ 146 ff. GPR).

Gemeindebeschwerde: Im Übrigen kann gegen die erwähnten Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Andelfingen, 8450 Andelfingen, erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Protokollberichtigungsrekurs: Das Begehren um Berichtigung des Protokolls ist in Form des Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, 8450 Andelfingen, einzureichen (§ 54 GG).

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Uhwiesen, 1. September 2026

Betriebskommission GWK

Aufhebung des generellen Feuerverbots

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Dank den in den vergangenen Tagen verbreiteten Niederschlägen hat sich die Waldbrandgefahr deutlich reduziert. Der Kanton Zürich hat deshalb das seit längerem geltende Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe per **Donnerstag, 10. September 2026**, aufgehoben und die Waldbrandgefahr von «gross» (Stufe 4 von 5) auf «mässig» (Stufe 2 von 5) zurückgestuft.

Der Gemeinderat Marthalen hebt daher das am **14. Juli 2026** erlassene kommunale generelle Feuerverbot auf dem gesamten Gemeindegebiet ebenfalls mit Wirkung ab **Donnerstag, 10. September 2026**, auf.

Damit sind offene Feuer und das Abbrennen von Feuerwerk im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen wieder zulässig. Wir bitten die Bevölkerung dennoch, beim Umgang mit Feuer weiterhin die nötige Vorsicht walten zu lassen und die aktuellen Hinweise zur Waldbrandgefahr zu beachten. Besten Dank für die Einhaltung des Feuerverbots während der vergangenen Wochen.

Gemeinderat Marthalen



Wir jassen und spielen wieder

(immer am zweiten Donnerstag im Monat)

Herzliche Einladung zum:
Spiel- und Jassnachmittag

Wann: Donnerstag, 8. Okt. 2026
von 14.00 bis 17.00 Uhr
Wo: Zentrum für Pflege & Betreuung Weinland

Es erwartet Sie eine fröhliche Runde mit vielen spielffreudigen Frauen und Männer. Sie können Jassen lernen!

Pro Senectute
Ortsvertretung Marthalen
Anna Spalinger 052 319 23 55

**PRO
SENECTUTE**

| Kanton Zürich



Dieser Anlass ist vom Bundesamt für Sozialversicherungen teilsubventioniert, da er in besonderem Masse die Selbständigkeit und Autonomie von älteren Menschen fördert.

Sonderausstellung
im Ortsmuseum

900 Jahr Jubiläum
Kirche Marthalen

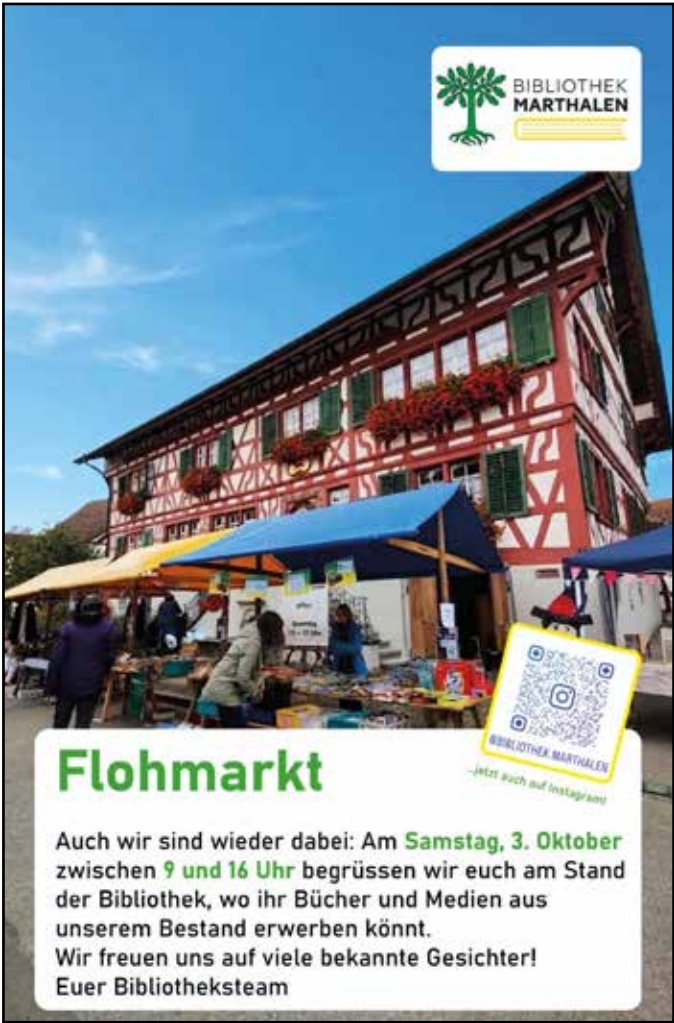
Sonntag, 4. Oktober
14:00 - 17:00

BESTAUNE EINDRÜCKLICHE
ORIGINALOBJEKTE

wie Kirchenfenster, Taufkleider,
Gesangbücher und viele weitere
Zeugnisse des kirchlichen Lebens.

Entdecke Konfirmationsbilder aus
über 40 Jahren und schau dir den
Glockenaufzug von 1976 als Film an.

Underdorf 2, 8460 Marthalen
www.ortsmuseum-marthalen.ch



FLOHMARKT

Samstag, 3. Oktober 2026
09:00 - 16:00 Uhr / bei jedem Wetter



An vielen bunten
Ständen warten kleine
Schätze, Kuriositäten
und Dinge, von denen
ihr bisher gar nicht
wusstet, dass ihr sie
unbedingt braucht ;-)

Stöbern, feilschen, plaudern – und
zwischendurch etwas Feines geniessen:
Curry, Falafel, Würste, Käsebrätel,
Nudeln, Frühlingsrollen, Caipirinhas
und vieles mehr.

Kommt vorbei – es gibt viel zu entdecken.



Der Verein Dorfläbe freut sich auf Euch.

Der Dorfläbe Flohmi hat noch eine Attraktion:

PFÜDERI-RENNEN

Marthalen sucht den schnellsten Pfüderi

Meitli und Buebe zwischen 2 und 6 Jahren
flitzen mit ihren Laufrädern um den Sieg.
Es gibt tolle Preise zu gewinnen.

Laufrad und Helm mitbringen
– ohne Helm kein Start!

Die Kinder müssen in der
Lage sein, ohne fremde Hilfe
Laufrad zu fahren.

Erwachsene dürfen sie während des Rennens
nicht stützen.

Die Teilnahme ist kostenlos. Die Versicherung
ist Sache der Teilnehmenden.

Ab 14.00 Uhr Ausgabe der Startnummern.
Um 15:00 Uhr startet das Rennen.



Adventsfenster in Marthalen & Ellikon am Rhein

Der grosse Adventskalender bringt viel Licht und Wärme in die kalten Winterabende.
Nun ist es also wieder so weit. Nach der letztjährigen Pause möchten wir unsere schönen
Dörfer dieses Jahr wieder in speziellem Glanz erscheinen lassen und suchen

24 Adventsfenster - GestalterInnen.

Haben Sie Lust als Einzelperson, Familie, Schulklasse, Nachbarn oder sonstige Gruppe ein
Fenster zu gestalten?

Sie können Ihre ganz persönlichen Ideen verwirklichen, ob mit oder ohne „offene Stube“.
Vom 1. – 24. Dezember wird hoffentlich jeden Abend an einem Haus ein Adventsfenster zu
leuchten beginnen.

Wir hoffen, dass wir Sie mit unserem Aufruf angesprochen haben und freuen uns auf ein
reges Interesse.

Ihre Anmeldung nehmen wir gerne bis am **31. Oktober 2026** per Telefon / Mail oder
schriftlich entgegen.

Fakultativ können bei der Anmeldung zwei bevorzugte Daten angegeben werden.

Die definitive Zuteilung der Adventsfenster erfolgt aber nur an der Einteilungssitzung vom
6. November 2026 ⇒ **Teilnahme ist obligatorisch!**

Frauenverein Marthalen

Mirjam Buchter Madacker 1 8460 Marthalen
Tel.: 052 / 319 24 10 Mail: m_baumann@bluemail.ch

Zur Einteilung der Fenster treffen wir uns am **6. November 2026** um 19.30 Uhr im
grossen Saal Restaurant Stube 8460 Marthalen ⇒ **Teilnahme ist obligatorisch!**

Anmeldung Adventsfenster 2026 Marthalen / Ellikon am Rhein

Name:	Vorname:	Adresse:	Ort:

Wunschdatum fakultativ	Mit offener Stube	Ohne offene Stube



Für eine saubere Umwelt!

SCHWEIZER TIERSCHUTZ STS

Hilfeleistung für einen Verwandten?



Kantonspolizei Zürich

telefonbetrug.ch



Kanton Zürich
Baudirektion
Medienmitteilung

25. September 2026
1/2

Kommunikation Baudirektion
media@bd.zh.ch
www.zh.ch/bd

Kanton verzichtet auf Hochwasserschutzdamm im Ellikerfeld

Die Baudirektion hat nach einer sorgfältigen Interessenabwägung entschieden, auf den Bau eines Hochwasserdamms im Ellikerfeld endgültig zu verzichten. Der Damm würde die Entwicklung des Ellikerfelds als Naturraum beeinträchtigen und den Hochwasserschutz nur geringfügig verbessern. Der Entscheid liegt ab Montag, 28. September, bis zum 28. Oktober 2026 öffentlich auf.

Vor bald zehn Jahren wurde das Projekt «Hochwasserschutz und Auenlandschaft Thurmündung» (Thurauenprojekt) fertiggestellt. Das Resultat: ein befreiter Fluss, neue Lebensräume für die Natur, bessere Bedingungen für die Landwirtschaft, mehr Erlebnisangebote für Erholungsuchende und ein besserer Schutz vor Hochwasser.

Die Vorgeschichte: Verzicht auf Damm als Option

Im Rahmen des Thurauenprojekts wurde auch das Ufer beim Ellikerfeld in Ellikon am Rhein abgeflacht. Der bestehende, rund 0.9 Meter hohe Hochwasserschutzdamm sollte dazu ursprünglich abgetragen und weiter landeinwärts wieder in gleicher Höhe aufgebaut werden. Im Rahmen der öffentlichen Auflage 2002 verlangten Naturschutzorganisationen, auf den Damm zu verzichten. Diese Einwendung wurde bei der Projektfestsetzung berücksichtigt, unter dem Vorbehalt einer Einigung mit allen Betroffenen. Daraufhin zogen die Naturschutzorganisationen ihre Einsprache zurück.

Nach der Projektfestsetzung durch den Regierungsrat erklärten sich alle betroffenen Landeigentümerinnen und -eigentümer im Ellikerfeld damit einverstanden, auf den Hochwasserschutzdamm zu verzichten. Ihnen wurde im Abtausch Ersatzland abgetreten und zugesichert, dass sie das Land im Ellikerfeld weiterhin extensiv bewirtschaften können.

Petition zur Erstellung des Damms

2013 reichten Einwohnerinnen und Einwohner von Ellikon am Rhein eine Petition an die Baudirektion ein und verlangten die Erstellung eines Hochwasserschutzdamms für das Ellikerfeld. Daraufhin rief der Kanton die Fachgruppe Ellikerfeld ins Leben. Darin vertreten waren Landeigentümer/-innen, Bewirtschafter/-innen, Einwohnende von Ellikon am Rhein, die Gemeinde Marthalen, Naturschutzorganisationen sowie der Kanton. Die Fachgruppe hatte den Auftrag, ein Entwicklungskonzept für das Ellikerfeld auszuarbeiten. Dieses sah unter anderem vor, erst 2024 abschliessend über einen Dammbau oder -verzicht zu entscheiden und bis dahin die ökologische Entwicklung im Ellikerfeld zu beobachten sowie Erfahrungen mit der Situation ohne Damm zu sammeln. Bei der abschliessenden Sitzung der Fachgruppe im Februar 2024 wurden die Vor- und Nachteile eines Damms diskutiert, es konnte jedoch kein Konsens gefunden werden. In der Folge nahm die Baudirektion eine umfassende Interessenabwägung vor.

Vorteile eines Dammverzichts überwiegen

Das Ellikerfeld ist ein äusserst wertvoller Naturraum. Die Lage zwischen Rhein, Niederholz und Thur ist ein hervorragender Standort für zahlreiche gefährdete Tier- und Pflanzenarten, darunter die Kreuzkröte, der Kammmolch, der Violette Silberfalter oder die Spitzorchis. Die natürliche Ufersituation ist dabei eine wichtige Qualität und entlang des Rheins äusserst selten. Überschwemmungsereignisse fördern autotypische Lebensräume und sind ein zentrales Element der Thurauen. Der ursprünglich projektierte Damm würde Hochwasser des Rheins und der Thur zurückhalten, wie sie statistisch gesehen einmal in 20 Jahren auftreten. Allerdings würde das Ellikerfeld bei länger anhaltenden Hochwasserereignissen im Rhein trotzdem vernässt, weil dann das Grundwasser im Ellikerfeld zurückgestaut wird. Der Nutzen des Hochwasserschutzdamms wird somit als gering eingeschätzt und rechtfertigt die Kosten für den Bau nicht. Insgesamt überwiegen das Interesse am Erhalt der Biodiversität, das Landschaftsschutzinteresse und das wirtschaftliche Interesse an einem Dammverzicht das entgegenstehende landwirtschaftliche Interesse. Deshalb hat die Baudirektion entschieden, auf einen Dammbau im Ellikerfeld zu verzichten.

Damm könnte Stechmückenbelastung verstärken

Die Zusicherung des Kantons, eine höhere Stechmückenbelastung zu bekämpfen, wenn diese als Folge des Thurauenprojekts bzw. des fehlenden Damms auftritt, bleibt bestehen. Eine solche Situation trat bisher lediglich einmal im Jahr 2013 auf. Das Mückenmonitoring zeigt, dass die Mücken im Dorfkern von Ellikon nicht aus dem Thurauengebiet stammen, sondern zum grössten Teil von anderswoher einfliegen und vor Ort brüten, etwa in Regentonnen oder anderen Wasseransammlungen. Bei grösseren Hochwasserereignissen könnte ein Damm die Mückenbelastung sogar verstärken, weil das zurückgestaute Wasser weniger schnell ablaufen kann und sich Mücken in stehendem Wasser rasch vermehren.

Das Projekt zum Dammverzicht liegt vom Montag, 28. September bis zum 28. Oktober in der Gemeindeverwaltung Marthalen sowie online unter www.zh.ch/thurauenprojekt öffentlich auf. Somit wird allen Betroffenen das rechtliche Gehör gewährt. Anschliessend wird der Regierungsrat über den Dammverzicht beschliessen.

Ansprechperson für Medien

Katharina Weber, Kommunikation Baudirektion, 043 259 28 20



*Falzflyer...
...machen Freude!*

WITZIG DRUCK AG
Drucksachen - Beschriftungen

Witzig Druck AG
Obere Schilling 4
8460 Marthalen
Schweiz
Tel. 052 511 13 01
info@witzigdruck.ch

www.witzigdruck.ch

Neue Selbsthilfegruppen im Aufbau:

Schlafapnoe

Bist du von Schlafapnoe betroffen oder bist du Angehörige:r eines betroffenen Menschen?
Hast du Fragen, über die du gerne mit anderen sprechen würdest, die selber erfahren sind im Umgang mit der Erkrankung?

In der neuen Selbsthilfegruppe für Menschen jeden Alters sprechen wir in einem geschützten und wertschätzenden Rahmen offen und ohne Verurteilungen über das Thema. Zum Beispiel über den Umgang mit der CPAP-Maske, über Alternativen dazu, über Erfahrungen mit Fachpersonen.

Melde dich, wenn du Interesse hast!

Burnout

Kennst du das?

- **Erschöpfung:** Du fühlst dich körperlich und emotional am Ende, ohne Energie für den Alltag.
- **Schlechtes Gewissen**, obschon du dein Bestes gegeben hast.
- **Konzentrationsprobleme und innere Leere** – bei der Arbeit und im Alltag.
- **Einfach weitermachen.** Trotz der Warnsignale hast du weitergemacht, bis es nicht mehr ging.

In der neuen Selbsthilfegruppe wollen wir uns gegenseitig unterstützen und uns mit Verständnis und Respekt begegnen. Wir wollen die innere Balance wieder finden, lernen Grenzen zu setzen, unsere Rückkehr ins Berufsleben oder eine berufliche Neuorientierung vorbereiten und uns gegenseitig helfen, uns vor erneuter Erschöpfung zu schützen.

Auch wenn du dein Burnout überwunden hast und deine Erfahrungen teilen möchtest, bist du herzlich willkommen.

Gruppenstart im März:

Depression
Rheumatoide Arthritis
Zwänge (Frauen)

Neue Mitglieder gesucht

CRPS – komplexes regionales Schmerzsyndrom
Depression und Angst (junge Betroffene bis 25J.)
Long Covid
Leben mit einer chronischen Erkrankung

Gruppen im Aufbau:

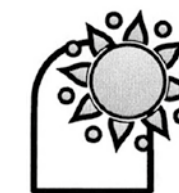
Alleinerziehende | Autismusspektrum (Partner:innen) | Autismusspektrum (Eltern von jungen Erwachsenen) | Borderline | Verlust eines Elternteils in der Kindheit (erwachsene Betroffene) | Schwerhörigkeit (Betroffene bis ca. 65 Jahre) | Sexueller Missbrauch in der Kindheit innerhalb der Familie

Weitere Informationen und Kontakt zu mehr als 120 Selbsthilfegruppen in unserer Region:

Selbsthilfe Winterthur Schaffhausen, Telefon 052 213 80 60
info@selbsthilfe-winterthur-schaffhausen.ch | www.selbsthilfe-winterthur-schaffhausen.ch

reformierte kirche weinland mitte

benken marthalen ossingen rheinau trüllikon truttikon



Ein Blick ins
Chile-Fänschter
Marthalen

Gottesdienste

So, 27. Sept. Gottesdienste *

9.30 Uhr

Erntedank-Gottesdienst
Kirche Benken

Pfarrperson: Renate Bosshard-Nepustil
Musik: Baumeisterchörli Schafuuse-Wyland (Leitung: Sebastian Walser)
Anschliessend traditioneller Apéro im Restaurant Baumgarten



11 Uhr

Chilbi-Gottesdienst Rheinau
bei der alten Wagenscheune, Chorb 10

Pfarrpersonen: Stephanie Gysel & Johannes Oravec
Musik: Musikgesellschaft Rheinau & Gemischter Chor Rheinau
Anschliessend Apéro



So, 4. Okt.

Erntedank-Gottesdienst *

9.30 Uhr

Kirche Ossingen

Pfarrperson: Stephanie Gysel
Musik: Andreas Vogel
Mitwirkung: Trachtenchor Ossingen
Anschliessend Chile-Kafi



Diverse Anlässe

Fr, 25. Sept.
19 Uhr

Auftanken
Kirche Truttikon

Mi, 7. Okt.
14 Uhr

Seniorennachmittag
Aula Primarschule Ossingen
Bildervortrag über die Wüste Tunesiens von Max Huber

Mi, 7. Okt.
19 Uhr

Zeichen für den Frieden
Kirche Benken

Kinder & Jugend

Sa, 26. Sept.
9.30 Uhr

Kolibri für Gross und Chlii
Kirche Marthalen

Do, 1. Okt.
18.20 Uhr

Familiengottesdienst
Kirche Truttikon

* **Fahrdienst:**

Möchten Sie für Ihren Gottesdienstbesuch den Fahrdienst beanspruchen? Bitte melden Sie sich vorgängig unter Telefon 079 517 37 68.



Wer hat Anspruch auf Prämienverbilligung im Kanton Zürich?



Sie sind volljährig, wohnen im Kanton Zürich und leben in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen?
Wenn ja, prüfen Sie Ihren Anspruch auf Prämienverbilligung. Informieren Sie sich hier
über die Einkommensgrenzen und über den Ablauf der Prämienverbilligung im Kanton Zürich.

SVA Zürich

VERANSTALTUNGSKALENDER

Wann?	Wer?	Was?	Zeit	Bemerkung
26.09.26	Militärschiessverein Marthalen	43. Zürcher-SVP-Schiessen	08.30 Uhr	Lichtensteig SG
27.09.26	Turnverein Marthalen	Schlussturnen Jugend	10.00 Uhr	SKM Marthalen
01.10.26	Frauenverein Marthalen	Besuchernachmittag im ZPBW	14:00 Uhr	Grosser Saal ZPBW
02.10.26	Frauenverein Marthalen	Mittagstisch	11.30 Uhr	Restaurant Rössli, Marthalen
03.10.26	Dorfläbe Marthalen	Flohmarkt	09:00 Uhr	Mitteldorf, Underdorf
03.10.26	Dorfläbe Marthalen	Pfüderirennen	14:00 Uhr	Maiegass
05.10.26	Pro Senectute	Wanderung	12:35 Uhr	Bahnhof Marthalen
10.10.26	Militärschiessverein Marthalen	Freiwillige Übung	15:00 Uhr	Marthalen, Steinacker
18.10.26	Konzertverein Andelfingen	Konzert Prisma Quartett	19.15 Uhr	Ref. Kirche, Andelfingen
19.10.26	Frauenchor Marthalen	Erntedank Mitwirkung im Gottesdienst Singen	09:30 Uhr	Kirche Marthalen
21.10.26	Ortskirchenkommission	Seniorenachmittage	14:00 Uhr	Mehrzweckhalle
22.10.26	Gemeinde Marthalen	Informationsveranstaltung Feuerwehrgebäude	19.30 Uhr	Stubesaal, Marthalen

Impressum: Gemeinde Marthalen

Redaktion: Gemeindeverwaltung Marthalen

Gestaltung & Druck: Witzig Druck AG

Artikel & Inserate an: Witzig Druck AG, 8460 Marthalen, info@witzigdruck.ch, Tel. 052 511 13 01

Einsendeschluss für die nächste Ausgabe: **Mittwochmorgen, 30. Sept. 2026, 09.00 Uhr**

Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung von eingesandten Beiträgen.